

# Knall bei Gétaz in Visp – Küchenabteilung ist Geschichte

Die Gétaz Miauton SA (ehemals Gétaz Romang) löst die Küchenabteilung ihrer Visper Filiale auf, investiert aber gleichzeitig vier Millionen Franken in andere Geschäftsbereiche.

**Martin Kalbermatten**

Am Mittwoch hat die Geschäftsspitze des Baumaterialhändlers Gétaz Miauton die Belegschaft über eine geplante Umstrukturierung am Standort in Visp informiert. Gétaz Miauton unterhält zurzeit noch zwei Standorte in Visp: einen Baumaterialdirektverkauf in den Kleegärten sowie ein Ausstellungsgelände an der Lonzastrasse. Letzteres hat nun ausgedient.

## Küchenausstellung jetzt in Sitten

Wie Gétaz Miauton auf Anfrage bestätigt, will das Unternehmen seine Geschäftseinheiten in Visp umstrukturieren. Aus den zwei Standorten in Visp soll demnach nur noch einer werden. Und fortan will Gétaz Miauton auf eine Küchenausstellung in Visp verzichten. Heute werden dort fünf Angestellte beschäftigt.

Andreas Niklaus, Leiter der Business Unit Innenausbau von Building Materials Suisse (BMS), dem Dachunternehmen der Gétaz Miauton SA, sagt auf Anfrage: «Es geht nicht darum, unsere Küchenaktivitäten einzustellen, sondern diese am Standort in Sitten zu konzentrieren, wo wir über eine grössere Ausstellungsfläche verfügen und uns den Bedürfnissen der Kunden besser anpassen können.»

Der Küchenmarkt hat sich verändert und ist heute hart umkämpft. Laut Niklaus entspricht eine Ausstellung wie jene in Visp, in der nur wenige Küchen gezeigt werden können, nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Küchenausstellung sowie den Erwartungen der Kunden: «Deshalb setzt BMS im Wallis künftig auf grössere Küchenausstellungen, wobei hier auf der bereits bestehenden Ausstellung in Sitten aufgebaut wird.» Von dort aus werde es einfacher sein, das Oberwallis mit Küchen auszustatten und zu beliefern.

Dieses Projekt ist Teil eines umfassenden Renovierungsplans der BMS-Gruppe. «In diesem Zusammenhang hat die Gruppe bereits eine Ausstellung am Standort Solothurn komplett renoviert und mit neuen digitalen Tools ausgestattet», wie Niklaus weiter ausführt.

Bedeutet dies das Ende der Gétaz Miauton AG in Visp? Niklaus winkt ab: «Ganz im Gegenteil. In den Bereichen Sanitär, Fliesen und Baustoffe sehen wir im Oberwallis ein grosses Potenzial mit einer entsprechenden Präsenz vor Ort. Deshalb planen wir dort eine grosse Investition, wie wir der Belegschaft am Mittwoch mitgeteilt haben.»

## Annexbau für vier Millionen Franken

Konkret plant BMS einen rund vier Millionen Franken teuren Anbau am bisherigen Gétaz-Standort in den Visper Kleegärten. «In den neuen Räumlichkeiten haben wir Platz, um die im Oberwallis sehr starken Bereiche Sanitär, Fliesen und Baustoffe modern zu präsentieren», so Niklaus. Bis wann das geplante Nebengebäude realisiert werde, könne er noch nicht sagen, doch die Investitionen für dieses Projekt seien genehmigt und das Projekt sei gestartet.

Das bisherige Ausstellungsgebäude von Gétaz an der Visper Lonzastrasse wird indes künftig anderweitig genutzt.

## Kommt es zu Entlassungen?

Hierbei stellt sich die Frage, was mit den fünf Angestellten der bald aufgelösten Küchenausstellungsgeschicht. Niklaus dazu: «Wir sind ein grosses Unternehmen und haben offene Stellen in den Bereichen Sanitär, Fliesen und Baumaterialien, wobei hier auf der bereits bestehenden Ausstellung in Sitten aufgebaut wird.» Von dort aus werde es einfacher sein, das Oberwallis mit Küchen auszustatten und zu beliefern.



Am bestehenden Standort in den Visper Kleegärten plant Gétaz Miauton einen vier Millionen Franken teuren Annexbau, wo künftig die Bereiche Sanitär, Fliesen und Baustoffe ausgestellt werden. Eine Küchenausstellung wird es indes nicht mehr geben.

mit den betroffenen Mitarbeitern Gespräche geführt.

## Gétaz Teil eines internationalen Grosskonzerns

Für die betroffenen Mitarbeiter kam die Hiobsbotschaft aus heiterem Himmel. Gétaz hat im Oberwalliser Küchenmarkt eine lange Tradition. Wobei Gétaz im Laufe der Zeit mehrfach den Besitzer wechselte.

Während Gétaz Fliesen, Sanitärprodukte und Küchen anbietet, ist Miauton ein Zulieferer für das Baugewerbe und die Industrie mit Spenglerei- und Haustechnikprodukten, Stahl- und Eisenprodukten, Werkzeugen, Schrauben und Erzeugnissen für die Wasserversorgung.

Beide Marken sind heute in der Gétaz Miauton SA vereint, die wiederum zu Building Materials

Suisse (BMS) gehört. Nebst Gétaz und Miauton zählen weiter auch die Marken Baubedarf, Richner sowie Regusci Reco zu BMS. BMS ist damit der führende Schweizer Baustoffhändler für Roh- und Innenausbau. Der Konzern beschäftigt rund 1800 Mitarbeiter an über 100 Standorten.

BMS ist dabei Teil der Building Materials Europe (BME) Group mit Sitz in den Niederlanden. Und BME ist wiederum ein Portfoliounternehmen von Blackstone in New York, einer der weltweit grössten Investmentgesellschaften mit einem jährlichen Umsatz von rund sieben Milliarden Dollar. BME macht derzeit einen Umsatz von knapp 5,5 Milliarden Franken.

Im Jahr 2019 verkaufte die ehemalige CRH Gétaz Holding ihren gesamten europä-



Das Ausstellungsgebäude von Gétaz an der Visper Lonzastrasse wird künftig anderweitig genutzt. Bilder: pomona.media

ischen Vertriebszweig an Blackstone. Während die verschiedenen juristischen Einheiten weiterhin unter denselben Namen

funktionierten, wurde die ehemalige CRH Swiss Distribution in BMS umbenannt und in den BME-Konzern integriert.

## Fall «Walliserkanne»: Beweise waren nicht verwertbar

Der Chef der «Walliserkanne» erlangt vor Bezirksgericht Visp einen Freispruch. Weil die Untersuchungsbehörden Fehler machten.

**Norbort Zengaffinen**

In einem Strafverfahren aufgrund der Ereignisse im Restaurant Walliserkanne vom Herbst 2021 hat das Bezirksgericht Visp am 20. April 2023 ein Urteil gefällt. Geschäftsführer P. Aufdenblatten ist vom Anklagepunkt der Widerhandlung gegen die seinerzeit gültige Covid-19-Verordnung freigesprochen worden. Das Gericht sprach ihm eine Entschädigung zu.

Der Strafverteidiger von Aufdenblatten hat an der Hauptverhandlung am 23. März 2023 eingangs seines kurzen Plädoyers festgehalten, dass man zu Recht in Frage stellen könne, ob es den Aufwand wert sei, wegen einer Busse von 600 Franken und der Über-

nahme der Verfahrenskosten von 500 Franken einen Strafbefehl notabene ohne Eintrag ins Strafregister – vor Gericht anzufechten.

Es gehe im vorliegenden Fall auch nicht um eine Verteidigung der Ablehnung der Covid-19-Bestimmungen einer Wirtfamilie, die eine Zweiklassengesellschaft nicht akzeptieren wollte. Nein, der Anklage fehlten schlicht die notwendigen rechtlichen Grundlagen.

Dieser Argumentation ist das Gericht nun gefolgt. Die Beweise, welche die Staatsanwaltschaft Oberwallis der Anklageschrift gegen Aufdenblatten zugrunde legte, liess das Gericht nicht zu. So seien im Verfahren Zeugen einvernommen und Personen befragt worden, ohne dass der Angeklagte und

dessen Verteidiger darüber informiert und zu den Befragungen eingeladen worden seien. Das habe das Mitwirkungs- und Teilnahmerecht des Angeklagten verletzt.

Die Staatsanwaltschaft warf dem Chef der «Walliserkanne» vor, er habe am 15. September 2021 zwei Gäste im Innenraum des Restaurants bewirtet, ohne zuvor die Covid-Zertifikate kontrolliert zu haben. Während einer kurzen Abwesenheit der Polizisten habe er einem der beiden Gäste zur Flucht verholfen. Weil dieser nicht geimpft gewesen sei. Später gab der geflüchtete Gast zu Protokoll, dass er sich zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht im Innenraum befunden habe, sondern auf der Gartenterrasse. Wo

Gäste auch ohne Covid-Zertifikat bedient werden konnten.

Der Walliser Generalstaatsanwalt ordnete unmittelbar nach der Kontrolle der Regionalpolizisten an jenem 15. September eine Vorführung des Wirts auf dem Polizeiposten in Zermatt an. Damit eröffnete die Staatsanwaltschaft materiell einen Straffall. Nach diesem Zeitpunkt darf die Polizei grundsätzlich keine selbstständigen Ermittlungen vornehmen, hält das Gericht fest.

Die Regionalpolizei ermittelte aber auf eigene Faust weiter und machte den «geflüchteten» Gast aus der Deutschschweiz über Facebook und Videoaufzeichnung der Gemeinde ausfindig. Sie befragte diesen mittels

Amtshilfeverfahren, ebenso einen Polizisten als Zeugen. Gleichzeitig liessen die Regionalpolizisten persönliche Wahrnehmungen in die jeweiligen Rapporte einfließen.

«Damit enthalten die Strafakten keinen hinreichenden (verwertbaren) Beweis für die angeklagte Widerhandlung von P. Aufdenblatten gegen die Covid-19-Verordnung. Dies führt notwendigerweise zu einem Freispruch des Beschuldigten und es kann offenbleiben, ob es für eine Verurteilung überdies an einer gesetzlichen Grundlage gemangelt hat, wie es die Verteidigung im Plädoyer festhielt», heisst es im Urteil.

P. Aufdenblatten nimmt den Freispruch auf Anfrage des «Walliser Boten» mit Genugtuung zur

Kenntnis. «Das Gericht hat anerkannt, dass die Beweise, welche die Regionalpolizei gegen mich zusammengetragen hat, nicht ordnungsgemäss erhoben wurden.» Und nach wovon stehe er zu seiner seinerzeitigen praktizierten Überzeugung, dass nicht die Wirt, sondern Beamte die Covid-Zertifikate hätten kontrollieren müssen.

Der Freispruch hat zur Folge, dass das Gericht die Kosten für die Verfahren in der Höhe von 1100 Franken dem Staat Wallis auferlegt. P. Aufdenblatten wird vom Staat Wallis für die Verfahren mit 1600 Franken entschädigt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann von den Parteien ans Kantonsgericht weitergezogen werden.